

Fragen zum Berliner Musterraumprogramm an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

1. Wann und zu welchem Zweck ist das Berliner Musterraumprogramm entstanden?

Es gibt nicht "das" Musterraumprogramm, sondern Musterraumprogramme (MRP) für die gängigen Schularten (z.B. Grundschule, Integrierte Sekundarschule, Gymnasium). Ein Musterraumprogramm muss immer dann erarbeitet werden, wenn es eine neue Schulart gibt oder sich in den bestehenden etwas verändert. So musste z.B. das MRP für die Grundschule vollständig überarbeitet werden, als die Ganztagschulen eingerichtet wurden und das MRP für Integrierte Sekundarschulen im Zuge der Schulreform grundsätzlich neu erarbeitet.

Es handelt sich bei den MRP um den Standard für neu zu errichtende Gebäude, der selbstverständlich im konkreten Einzelfall modifiziert werden kann (z.B. besonderes pädagogisches Profil einer Schule). Bei Bestandsgebäuden kommt es nur eingeschränkt zur Anwendung.

2. Ist das Musterraumprogramm eine verbindliche Verordnung oder Bestimmung bzw. was genau stellt es dar?

Bei den Musterraumprogrammen handelt es sich nicht um gesetzliche Vorgaben, sondern um einen Orientierungsrahmen bei anstehenden Baumaßnahmen. Bei Einhaltung dieser Standards ist gewährleistet, dass alle nach Stundentafel und curricularen Vorgaben erforderlichen Räume und Flächen zur Verfügung stehen.

3. Wie groß sind die Spielräume für die Ausstattung einer Schule im Zusammenhang mit ihrem pädagogischen Konzept, wenn diese Schule einen Inklusionsschwerpunkt hat?

Das Maß der Spielräume ist zunächst von der jeweiligen Ausgangssituation (z.B. vorhandene Ressourcen, Gebäudebestand, Raum-Flächen-Struktur, Nutzungs-Eignung, Bewirtschaftungskosten oder Neu-, Erweiterungs-, Umbau, Grundstückgröße ...) sowie vom konkreten pädagogischen Konzept abhängig - insbesondere davon, um welchen Inklusionsschwerpunkt es sich handelt.

4. Was bedeutet der Begriff "Mindeststandard-Werte" im Zusammenhang mit dem Musterraumprogramm genau?

Die Frage nach Mindeststandards im Zusammenhang mit den Musterraumprogrammen ist nicht ganz verständlich. Grundsätzlich stellt das MRP - wie o.a. - den beim Neubau von Schulgebäuden zu berücksichtigenden Standard dar. Bei Einpassung in Bestandsgebäude muss davon aber in der Regel abgewichen werden - Standards bzgl. Art und Umfang solcher Abweichungen bestehen aber nicht. Es muss jeweils im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten, der pädagogischen Erfordernisse und der finanziellen Ressourcen entschieden werden.

4. War oder ist es vorgesehen, das Musterraumprogramm auf Schulen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Musterraumprogramms schon bestanden, so dass die bestehende räumliche Situation der Schule (z.B. durch Abtrennung von Räumen) den Vorgaben des Musterraumprogramms angeglichen werden müßte?

S.Antwort zu 4.

5. Wenn 4. mit Ja beantwortet würde, wie würden in dem Fall pädagogisches Konzept sowie bauliche Voraussetzungen (Alter und Bauart der Gebäude) berücksichtigt?

s.o.

5. Gibt es zum Musterraumprogramm weitere Ausführungsvorschriften? (Wenn ja, bitte ich um einen Hinweis, wo ich diese finden kann.)

Nein.

Die Fragen wurden auf Anfrage von Eltern beantwortet von Birgit Thiers, (zuständig für Raumprogramme und Kapazitätsberechnungen (Tel. 902275352; birgit.thiers@senbjw.berlin.de) am 03.12.2013.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Referat II B

Schulentwicklungsplanung; Sonderprogramme; Schulsanierung; Schulträgerschaft
der beruflichen und zentral verwalteten Schulen; eGovernment@School

- II B 2.6 -

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Tel: 9(0)227-5352 - Fax: 9(0)227-6444